anderweitig beschäftigt sind. Ich möchte ben Herrn Vorsitzenden beshalb bitten, wenn es angeht, die Sitzung des Landtages auf 12 Uhr anzusetzen. Es wird sich schwerlich eine andere Zeit sinden, die Commission zusammenzuberufen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ja, meine Herren, dann möchte ich doch anheim geben, die Commissions-Sitzung etwas früher anzusetzen, denn wir haben morgen, wie die Herren ja wissen, unser Repräsentationsdiner, und dazu werden sich die Herren doch auch etwas fertig machen müssen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich nuß darauf ausmerkam machen, daß einige Herren der ebenerwähnten Commission auch Mitglieder der III. Fachcommission sind. Die III. Fachcommission ist auf 9 Uhr eingeladen; also es ist nicht möglich, daß wir vor $^{1/2}11$ in der Kanalcommission beginnen. Ich möchte demnach den Antrag des Herrn Conze unterstüßen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Unter solchen Umständen schlage ich Ihnen vor, die Plenarsitzung auf 1/212 Uhr anzuberaumen. — Die Herren sind damit einverstanden. Die Tagesordnung ist acceptirt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß ber Sigung 21/2 Uhr.

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, am Donnerstag den 31. Mai 1894.

Beginn: 111/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Gingange.

2. Antrag ber II. Fachcommission zum Bericht und zu ben Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Weinbauschule in Trier.

3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg.

4. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

5. Antrag ber III. Fachcommiffion auf Entlaftung von Rechnungen.

6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Abgeordneten Justigrath Neufsel, betreffend die Einführung eines Schutzolles auf Quebrachoholz.

7. Petition ber Lokalabtheilung Merzig bes landwirthschaftlichen Bereins um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation.

8. Petition ber Lokalabtheilung Rees bes landwirthschaftlichen Bereins um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Halbern.

9. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betr. Berleihung der Pensionsberechtigung

10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtiauna 2c. 11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fischerei der Usereigenthümer in den Privatsskussen der Rheinprovinz. (2. Lesung.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich eröffne die Sitzung. Das Protofoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Linz, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Absgeordneter Spiritus.

Das Protofoll ber letten Sitzung liegt auf bem Büreau zur Einsicht offen. Eingänge habe ich nicht mitzutheilen. Wir treten sogleich in die Tagesordnung ein und werden zunächst

zu berathen haben über ben

"Antrag ber II. Fachcommiffion zum Bericht und zu ben Antragen bes Provinzialausschuffes, betreffenb bie Beinbauschule in Trier".

Referent ift ber Berr Abgeordnete Berrmann; ich ertheile ihm bas Wort.

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat den Bericht bes Provinzialausschusses, die Weinbauschule in Trier betreffend, einer eingehenden Berathung unterzogen und ist zu dem Beschlusse gelangt, Ihnen die unveränderte Annahme zu empsehlen.

Was den Antrag unter 1. betrifft, die nachträgliche Genehmigung des Reglements und der Schulordnung, welche die staatliche Genehmigung bereits erhalten haben, so kann dieselbe

feinem Bebenten unterliegen.

Der Stat der Schule pro 1894/95 Seite 9 u. f. ftellt sich in Sinnahme und Ausgabe auf 18600 M., in der Ausgabe befindet sich ein Betrag von 12700 M. aus Provinzmitteln.

Unter 3. beantragt der Provinzialausschuß den Ankauf des bisher gemietheten Clouth'schen Grundstückes für den Preis von 60 000 M., an Miethe wurden 1800 M. bezahlt. Die bisher benutten Räume sind für die jetige Zahl von 13 Schülern kaum ausreichend, eine wünschens- werthe Vermehrung ist mit Sicherheit zu erwarten. Da der Obstmuttergarten der Provinz dicht daneben liegt, in welchem das neue Schulgebäude errichtet werden soll, so kann die Commission den Ankauf um so mehr empfehlen, als kein anderes zu den Zwecken der Schule dienendes Grundstück zu sinden war, und ein vollständiger Neubau viel mehr kosten würde. Kelter= und Kellereiräume sind aber für eine Weindauschule eine unbedingte Nothwendigkeit. Plan und Kostenanschlag des Neubaues haben der Commission vorgelegen und werden sich die Kosten auf 60 000 M. stellen.

Der Antrag des Ausschusses unter 4. die erforderlichen Geldmittel aus den Ueberschüssen der Landesbank zu entnehmen, ist eine nothwendige Folge der Annahme des Antrages 3, und so stelle ich Ramens der Commission den Antrag:

"ber Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses, welche folgender=

maßen lauten:

1. das vom Provinzialausschusse unter dem 25./26. Juli 1893 erlassene und unter den oben angeführten Borbehalten bereits staatlich genehmigte Reglement über die Leitung und Berwaltung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier mit Schulordnung nacht träglich zu genehmigen;

2. bem vom Provinzialausschuffe für das Etatsjahr 1894/95 aufgestellten und vorläufig in Kraft gesetzten Etat für die Provinzial-Weinbauschule seine Zustimmung zu ertheilen;

3. ben Ankauf des Clouth'schen Grundstückes neben dem Obstmuttergarten zu Trier für den Preis von 36 000 M. für den Provinzialverband zu beschließen, sowie die Errichtung eines Schulneubaues im Obstmuttergarten nach dem vorgelegten Plane gutzuheißen, und

4. ben Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Deckung des Ankauses des Grundsstückes von Clouth, ferner zur Ausführung des Neubaues und endlich zur Deckung des etatsmäßigen Zuschusses dis zum 31. März 1895 erforderlichen Geldmittel aus Ueberschüssen der Landesbank während der Statsjahre 1893/94 und 1894/95 zu entnehmen",

unverändert annehmen",

Stellvertretender Vorsigender Janken: Wird zu dieser Angelegenheit das Wort gewünscht?

Das geschieht nicht. Getrennte Abstimmung über die einzelnen Anträge wird nicht gewünscht. Wir stimmen dennach über sämmtliche 4 Anträge ab, und bitte ich diesenigen Herren, welche die Beschlüsse der Commission nicht zu den Ihrigen machen wollen, sich zu erheben. — Ich constatire die einstimmige Annahme.

Wir geben über jum 3. Gegenstand ber Tagesordnung:

"Antrag ber II. Fachcommission zum Bericht und zu ben Antragen bes Provinzialausschufses, betreffend bie Landwirthschaftsschulen zu Cle ve und Bitbura".

Referent ift herr Abgeordneter Did. Ich ertheile ihm bas Wort.

Abgeordneter Did: Meine herren, wir haben in ber Proving 2 fogenannte Binterichulen, welche von ben Städten Bitburg und Cleve vor 40 Jahren eingerichtet worben find. Diejenige in Cleve ift bie altere und vielleicht 10 Jahre früher eingerichtet worben. Diefelben bestehen aus einer landwirthschaftlichen Schule, welche breiklassig ift, mit einer Borfchule. Daraus geht hervor, daß sie nicht blos für die Landwirthschaft Rugen bringen, sondern, daß auch ein örtlicher Rugen baraus erwächst, weshalb bie betreffenben Ortschaften und Kreise sowohl bie Ber= pflichtung haben, als biefer Berpflichtung nachkommen, burch Bufchuffe biefe Schulen zu unterftugen. Es bezieht die Schule ju Bitburg 15 000 M., bie ju Cleve 18 000 M. aus Staatsfonds und jede ber Schulen 4500 M. aus Provinzialfonds. Das Gefet vom 25. Juni 1892 regelt neuerbings bas Diensteinkommen ber Lehrer an ben nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen, (Gym= nafien und Realichulen). Bon biefen Schulen werben bie Lehrer ber landwirthschaftlichen Schulen berufen. Daber begreift fich, bag nach ber Ginführung bes neuen Normaletats für biefe Schulen sich auch für uns die Rothwendigkeit ergiebt, da es burchaus zuverläffige, tüchtige Lehrkräfte sein muffen, bie für biefe Schulen gewählt werben, biefe Bezüge zu erhöhen. Der herr Minifter ftellt eine Erhöhung bes Gesammtzuschuffes um 6000 M. jur Durchführung bes Planes in Aussicht und wünscht entweber, daß die Schulen Provinzialanftalten werden und die Proving die gefammelten Benfionsfonds von den Städten übernimmt, ober bag bie Proving ben barüber hinaus erforderlichen Mehrbedarf zu beden übernimmt, ahnlich wie die Provinzen Schlefien und Weftfalen es gethan. Um die Dedung zu erleichtern, wird die Erhöhung des Schulgelbes vorgeschlagen. Se. Ercellenz ber Berr Oberpräfibent ersucht bie Provinzialverwaltung, babin zu wirken, bag ber nach Erhöhung bes Schulgelbes und nach Burechnung ber erhöhten Buschüffe feitens bes Staates, ber Kreise und ber Gemeinden verbleibende Reftbebarf burch eine übertragbare Provinzialzuwendung in bobe von 2000 M. jährlich gebeckt, sowie bag ferner noch bie Proving bie Pensionslaft ber Institute übernehme. Seitens ber Unternehmerinnen find für biefen Fall bie angesammelten Penfionsfonds im Gesammtbetrage von 94 755,28 M. zur Versügung gestellt. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß diese Schulen, auf denen künftig nur eine Fremdsprache betrieben wird, die Berechtigung haben, Reisezeugnisse auszustellen, welche die Vergünstigung einjährigen Militärdienstes gewähren und dieserhalb nicht nur von angehenden Landwirthen, sondern fast in hervorragender Zahl auch von, anderen Gewerbebetrieben zuneigenden, jungen Leuten besucht werden.

Der Provinzialausschuß hat die Angelegenheit berathen und den Antrag gestellt, zu

beschließen:

"Der Provinziallandtag wolle

1. die von der Königlichen Staatsregierung beantragte Erhöhung der provinziellen Zuschüffe für die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg ablehnen,

2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die Uebernahme der Pensions= und Reliktens lasten der beiden Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg auf den Rheinischen Provinzialverband gegen Uebergabe der bei den beiden Anstalten bestehenden Fonds unter den im Berichte ausgeführten Bedingungen und Maßgaben zu bewirken".

Diesen Antrag empfiehlt Ihnen die Commission einstimmig, und ich habe ben Auftrag,

bas bobe Saus zu bitten, bemgemäß zu beschließen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich eröffne die Verhandlung — es meldet sich Niemand zum Wort — und schließe sie. Ich stelle fest, daß Sie dem Antrage des Provinzials ausschusser resp. der Fachcommission Ihrerseits beitreten und diesen Antrag zum Beschluß erheben.

Wir geben über zum 4. Gegenftand ber Tagesordnung:

"Den Anträgen der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen". Meine Herren, zur Abkürzung des Geschäftes möchte ich die Herren Reserenten, die Herren Moritz, Sisenlohr, Conze, von Breuning und Radermacher bitten, nur in dem Falle sich hier an den Reserententisch zu begeben, wenn sie Bedenken vorzutragen haben. Wenn die Herren einsach von ihren Plätzen aus erklären, daß Bedenken gegen die Entlastung nicht vorliegen, so bedarf es der weiteren Formalitäten nicht.

3ch frage also Herrn Gifenlohr, ob er Bebenken vorzubringen hat?

Abgeordneter Eisenlohr: Rein, gar nichts. Ich kann nur dem hohen Hause die Bitte vortragen, die Rechnungen zu Nr. 45—52 (Drucksachen Nr. 29) zu entlasten. Wir haben gar nichts zu erinnern gefunden. Ich habe die Rechnungen sehr ausmerksam revidirt. Sie sind auch vom Provinzialausschuß revidirt worden; es liegt kein Anlaß zu irgend einem Bedenken vor.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Saus beschließt im Sinne ber Entlaftung.

Berr Abgeordneter Conze, munichen Sie vielleicht eine Bemerkung zu machen?

Abgeordneter Conze: Rein, gar keine. Sine einzige Statsüberschreitung ist bei ben Kosten der Unterbringung von Spileptischen vorgekommen. Diese Statsüberschreitung ist aber auch vom Provinzialausschusse vorläusig bewilligt und wird jetzt zur Dechargirung dem Landtage ebensfalls vorgeschlagen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es liegt ein Bedenken nicht vor. Es wird Ent-

lastung ertheilt. - Herr Morit?

Abgeordneter Morit: Meine Herren, ich habe zunächst den Abgeordneten Frings zu entschuldigen, der telegraphisch abberufen wurde. Ich habe zu reseriren betreffend:

1. Rechnungen ber Kasse ber Rheinischen Landarmenverwaltung für 1890/91 und 1891/92;

2. Nechnungen über die Polizeistrafgelberfonds und den Shrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1890/91 und 1891/92;

- 3. Rechnung über die Kosten ber Unterbringung verwahrloster Kinder für 1891/92;
- 4. Rechnung über bie Berwaltung bes Langenfelberhofes für 1891/92;
- 5. Geld= und Naturalien-Rechnungen bes Landarmenhauses zu Trier für 1891/92;
- 6. Geld= und Raturalien=Rechnungen ber Provinzial=Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1891/92:
 - 7. Rechnungen der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft für 1890 und 1891;
- 8. Rechnung über bie Pensionskaffe ber Landbürgermeistereien und Landgemeinden ber Rheinproving für 1891/92;
 - 9. Rechnungen über die Bieh-Entschädigungsfonds für 1890/91 und 1891/92;
 - 10. Rechnung über die Bengstförgebühren für 1891/92.
- Es haben Ctatsüberschreitungen stattgefunden, die indeß begründet waren und ihre Erledigung gefunden haben. Es find Bebenken nicht zu erheben, und es wird bem hoben Saufe porgeschlagen, die Decharge zu ertheilen.

Stellvertretender Borfigender Sangen: 3ch fann feststellen, daß die Entlaftung ertheilt ift.

- Wir kommen zu bem Antrage ber III. Fachcommission auf Entlastung ber Rechnungen:
 - 1. über ben Spezial-Stat ber Provinzialftragen-Berwaltung für 1891/92;
 - 2. über die Berwaltung und Unterhaltung ber Provinzialstraßen für 1890/91;
 - 3. über ben Benfions= und Unterftugungsfonds für bie Sinterbliebenen von Stragen= meiftern, Auffehern und Wärtern für 1891/92:
 - 4. über ben Reservefonds ber Straßenverwaltung für 1891/92;
 - 5. über ben Sammelfonds ber Strafenverwaltung für 1891/92;
 - 6. über ben Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungsfonds für 1890/91 und 1891/92;
 - 7. über ben Fonds für Neubau von chauffirten Wegen für 1891/92;
 - 8. über ben Fonds für Erneuerungs= und Umbauten von Provinzialstraßen für 1891/92;
 - 9. über ben Betriebsfonds ber Normal-Dampfwalze für 1891/92;
 - 10. über ben Betriebsfonds der Kies-Dampfwalze Nr. 1 für 1891/92;
 - 11. über ben Betriebsfonds ber Kies-Dampfwalze Rr. 2 für 1891/92.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete von Breuning.

Abgeordneter von Breuning: Die III. Fachcommiffion hat mich mit ber Brufung ber auf ber Drudfache Rr. 48 unter 1-5 aufgeführten Rechnungen beauftragt. Außer ben Moniten, die bereits feitens des Revisionsbureaus und bezw. feitens des Provinzialausschuffes gezogen waren, und welche bereits ihre Erledigung gefunden, haben fich Monita nicht zu ziehen gefunden Es wird baher bem hohen Saufe vorgeschlagen, auch betreffs biefer Rechnungen Decharge gu ertheilen.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Die Decharge ift ertheilt. - Berr Abgeordneter

Rabermacher.

Abgeordneter Rabermacher: Bebenten gegen bie Entlaftung ber von mir geprüften Rechnungen liegen nicht vor. Ich beantrage baber Namens ber Commission, Entlastung zu ertheilen. Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Die Entlaftung wird auch hier ertheilt.

Bir geben über jum folgenben Gegenftanb:

"Antrag ber II. Fachcommiffion zu bem Antrag bes Abgeordneten Juftigrath Reuffel, betreffend bie Ginführung eines Schutzolles auf Que= brachohol3".

herr Abgeordneter Morit hat das Referat übernommen. Ich ertheile ihm bas Wort.

Abgeordneter Morit: Meine Herren! Durch bie Sinführung bezw. Berwendung des Quebrachoholzes an Stelle der Sichensohrinde drohen schwere Schäbigungen für große Theile unserer Provinz hereinzubrechen und haben sich bereits schon sehr bemerklich gemacht.

Die Besitzer von kleineren Gerbereien mussen, wegen ber Ueberschwemmung des Marktes mit rothem Leder, ihr mit Sichenlohe gegerbtes Leder mit Schaben an den Mann bringen, da sie häusig nicht in der Lage sind, ihre Gerbereien darauf einrichten zu können, oder ihr Geschäft

aufgeben, ba fie nicht mehr concurrengfähig bleiben.

Es würde sich ferner auch nicht mehr lohnen, Lohrinden fabriziren zu lassen, da fast schon die Herstellung derselben so viel kostet, als daraus gelöst werden könnte. Biele Gemeinden, welche bisher ihre Hauptausgaben aus den Erträgen der Lohschälwaldungen bestritten haben, würden durch weitere Berminderung der Lohpreise in große Unannehmlichkeiten gerathen und viele Private bedeutenden Schaden erleiden, da die Umwandlung der vielsach in steisen Bergadhängen gelegenen Sichenschälwaldungen in Ackerland oder Hochwald unaussührbar erscheint. Mit Rücksicht auf die Frage, ob nach Lage der Sache nach den bestehenden Handelsverträgen zur Zeit ein Zoll möglich ist, und um jedoch den großen Nothschrei zum Ausdruck zu bringen, schlägt die II. Fachcommission dem hohen Hause nachstehenden Antrag vor:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, welche den Waldeigenthümern, insbesondere dem Aleinbauernstande und den waldbesitzenden Gemeinden, sowie den Aleingerbereien durch die zollfreie Sinsuhr des Quedrachoholzes und dessen Präparate bereits erwachsen sind, Schädigungen, deren Fortdauer den wirthschaftlichen Untergang vieler Betheiligten herbeizuführen droht, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die jenigen Waßregeln zu ergreisen, welche geeignet sind, jene Schädigungen zu beseitigen". Stellvertretender Vorsigender Fanken: Ich eröffne die Diskussion und ertheile zunächst

das Wort Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren! In der vorliegenden Frage, welche für viele Theile der Rheinprovinz von ganz hervorragender Bedeutung ist, scheinen mir drei Gesichtspunkte völlig unansechtbar, einmal, daß das Wohl und Wehe nicht blos vieler kleiner Besitzer sondern ganzer Gemeinden von dem Ertrage der Schälwirthschaft abhängt, zweitens, daß der Ertrag in den letzten Jahren immer mehr abgenommen hat und schließlich zu einem Ausgeben der ganzen Schälwirthschaft zu führen droht, und drittens, daß an dieser Kalamität die Concurrenz des Anebrachoholzes in erster Linie die Schuld trägt.

Meine Herren! Wenn man diese drei Punkte zugiebt, so, glaube ich, versteht es sich ganz von selbst, daß man dann auch auf Mittel zur Abhülse sinnen muß. Aber der gute Wille thut es nicht allein, denn es stehen hier doch ganz erhebliche Hindernisse der Aussührung des guten Willens entgegen, und zwar ebenso Hindernisse sachlicher Natur als formeller Natur. Der Herr Reserent hat bereits kurz den letzteren Punkt berührt. Was die sachlichen Bedenken anlangt, so ist ja ganz unzweiselhaft, daß jeder Zoll auf Rohmaterialien die Fabrikation vertheuert, und daß infolgedessen die Concurrenz mit dem Aussande erschwert wird. Dieser Lebelstand aber trifft nicht die alten Lohgerbereien in der Rheinprovinz, die Stätten dieses Industriezweiges in der Eisel, auf dem Hunsrück, an der Nahe und Glan und im Siegerlande, das ja allerdings zu einer andern Provinz gehört — diese leiden viel weniger unter der Concurrenz des Aussandes, als unter der Concurrenz derzenigen Gerbereien, die in der Nähe von Seeplägen oder großen Communicationswegen gelegen sind und dadurch Gelegenheit haben, ausländische Gerbstosse möglichst billig zu beziehen.

Es giebt allerdings auch in ben alten Diftriften ber Lohgerberei folche Intereffenten, bie ba glauben, daß ein Boll auf Quebrachoholz ihnen nachtheile bringen murbe, weil man ja auch in biefe Gegenden bas Quebrachoholz einführe. Aber, meine Berren, ich glaube, bas ift ein furgfichtiger Standpunkt. Wenn es auch eine Zeit lang möglich ift, auf Grund ber vorhandenen Anlagen, durch bie gelernten Arbeiter, burch bie Berhaltniffe, wie fie fich hiftorisch entwickelt haben, an ben von mir genannten Stellen mit ausländischen Gerbmitteln gu gerben, fo liegt es boch auf ber Sand, daß bies bauernd nicht möglich ift. Es hat boch feinen Zweck, Saute und Quebrachoholz von ben Seeplägen mit großen Roften nach Brum und bergleichen Orten einzuführen und bamit zu gerben; es versteht sich von felbst, baß sich bie Lederindustrie nach und nach von diesen Wegenden wegziehen und baburch für die betreffenden Landestheile eine gang erhebliche Ralamitat entstehen muß, wenn nicht Remedur eintritt. Ginen wirklichen Rachtheil von ber Ginführung eines Bolles haben allein die fich immer lebhafter entwickelnden Gerbereien an ben Seeplägen und an Stellen, welche an großen Communicationswegen liegen. Bon biefer Seite hat man natürlich ber Ginführung bes Bolls erhebliche Ginmande entgegengestellt, Die Gie aus ben Berhandlungen bes Landtags und bes Reichstags haben verfolgen können. Die Behauptungen von folchen Intereffenten, daß fie burch bie Gefahr, die fie bedrohe, burch die auswärtige Concurreng vernichtet wurden - wenn wir ben Boll auf Quebrachoholg haben, fagen fie, konnen wir heute nicht mehr concurriren mit bem Ausland, bas einen Boll nicht hat - find aber gang erheblich übertrieben. Man barf nicht vergeffen, bag wir in Deutschland einen fehr namhaften Leberzoll besiten, und bag biefer Boll boch bie Leute vor einer Ueberschwemmung aus bem Ausland thatfächlich fchütt; ich habe feine Tabelle vor mir liegen, aber ich glaube mich nicht zu irren, daß die Ginfuhr erheblich zurückfteht gegen die deutsche Leberausfuhr. Dann barf auch nicht überfeben werben, baß ber Boll, ben wir 1879 auf Leber gelegt haben, ein Correlat gefunden hatte in bem Boll auf Gerberlohe. Diefer aber ift burch ben öfterreichischen Handelsvertrag aufgehoben — ob mit Recht ober Unrecht, will ich hier bahin geftellt sein laffen. Das fteht aber fest, daß die Aufhebung diefes Bolls nicht stattgefunden hat, um ber beutschen Lederinduftrie unter bie Arme zu greifen, sondern es ift bas nur eine Conzeffion, die man Defterreich - ich laffe bahingeftellt, wie ich wieberhole, ob mit Recht ober Unrecht - gemacht hat. Die Lederindustrie, die mit ausländischem Gerbmaterial arbeitet, kann sich also barüber nicht beklagen, wenn heute, nachdem ber Boll auf Lobe aufgehoben ift, nun ein anderer Boll auf Gerbstoffe, ber ihm entspricht ober auch etwas höher ift, wieber eingeführt wird. Es bleibt ber Bollichut immerhin noch berfelbe, fo bag ich also glaube, bag biefe Ginwendungen nicht berechtigt find. Ratürlich barf ber Boll auf Quebrachoholz nicht barauf hinausgeben, bag nun in ber That bie Leberzölle ju gering werben; benn bie Leberzölle find burch bie Sanbelsverträge festgelegt und können nicht erhöht werben. Das ift aber ein Detail, welches uns bier nicht berührt. Commiffion hat vollkommen correct gehandelt, daß fie eine gang allgemeine Resolution faßte, ohne fich auf einzelne Spezialitäten einzulaffen. Ich bitte Sie, meine herren, biefem Beifpiel du folgen. Es handelt sich für den Landtag boch nur um folche Dinge, die unserer Cognition unterliegen, und bazu gehört auch bas Detail ber Ausführung. Nun besteht allerdings eine Schwierigkeit in bem Export von Lebermaaren. Die lagt fich aber baburch befeitigen, bag man ähnlich wie für Robeisen im Berebelungsverkehr — für Zeugbruckereien ja auch — in irgend einer Form für bas zu exportirende Leber felbft ober bie baraus gefertigten Baaren ein Aequivalent für biefen Boll giebt, entweber eine Rudvergütung ober etwas abnliches. Das ift der einzige Gesichtspunkt, den ich als berechtigt und als Aequivalent für die Ginführung eines Quebrachoholszolles anerkennen kann.

Run, meine Serren, tomme ich zu ben formellen Schwierigkeiten, Die ja gang gewiß auch nicht zu verkennen, wenn auch meines Erachtens zu überwinden find. Sie wisen vielleicht. daß ber Regierungscommiffar im Abgeordnetenhause erflart hat, die Ginführung eines Bolles auf Quebrachoholz wiberspreche bem öfterreichischen Sandelsvertrag. Es ift bas eine Auffassung, meine Berren, die mindestens zweifelhaft ift. Nach bem öfterreichischen Sandelspertrag ift die Rollfreiheit gebunden für "Solgborte und Gerberlobe". Es ift mindeftens zweifelhaft, ob in ber That Quebrachoholz unter eine von diefen Kategorien gehört. Selbst wenn man aber zugeben wollte, daß Quebrachoholz unter den Begriff ber Gerberlohe ober Holzborke fällt, fo wurde, glaube ich, gar feine Schwierigkeit vorliegen, Desterreich zu einer Aenderung biefer Position in bem Sinne zu bewegen, daß man fagt: "Gerberlohe mit Ausnahme von Quebrachohols find als Fabritate aus Defterreich zollfrei", benn Defterreich, welches heute auf Grund des Handels= vertrages seine Gidenrinde zollfrei zu uns hereinführt, hat genau basselbe Interesse wie wir baran, bas Duebrachoholz thunlichst fern zu halten. Dies kann also keine Schwierigkeit bieten. Sollte dies aber von Defterreich abgelehnt werden, dann bliebe immer noch übrig, fchlimmften Falls ben Handelsvertrag mit Argentinien, ber ja bekanntlich auf Kundigung beruht — es ist ein einfacher Meistbegunstigungsvertrag — zu fündigen. Natürlich hat das auch wieder große Bebenken, weil Argentinien mit Zollaufschlägen gegen unsere Industrie antworten könnte. Indessen glaube ich, daß es schließlich doch der Reichsregierung gelingen würde, schon durch Androhung ber Kündigung zu erwirken, daß Argentinien, welches ein viel erheblicheres Interesse an der Ausfuhr seines Getreides hat als am Quebrachoholz, schließlich selbst amicolement auf berartige Menderungen eingehen wurde, fo bag alfo biefe Schwierigkeiten, bie unzweifelhaft befteben thatsachlich sind sie formaler Natur - nach meiner Auffassung überwunden werden können.

Jebenfalls scheint mir die Rheinprovinz, wie keine andere Preußische Provinz ein Interesse daran zu haben, daß die Sichenschälwirthschaft in jeder Beziehung geschützt wird. (Zustimmung.) Wenn wir auch hier keine entscheidende Stimme haben, so können wir doch der bedrängten Schälswirthschaft durch unser Votum eine immerhin wirksame Unterstützung gewähren. Ich bitte Sie beschalb, nehmen Sie den Antrag der Commission, und zwar möglichst einstimmig an. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reussel. Abgeordneter Reussel: Ad will mich so kurz als möglich fassen, damit es nicht morgen in den Zeitungen heißt, "unter allgemeiner Unausmerksamkeit des Hauses". (Heiterkeit.) Ich glaube, daß ein Nothschrei so oft wiederholt werden muß, dis er schließlich Erhörung gefunden hat. In dieser Beziehung habe ich deshalb einen Antrag an den Provinziallandtag gestellt. Der Provinziallandtag hat allerdings keine Entscheidung zu treffen; allein er ist berechtigt, Anträge und Wünsche höheren Orts geltend zu machen. Ich glaube, daß er mitunter dazu die Pssicht hat.

Es ist schon ausgeführt worden, daß es im Interesse der Gemeinden und aller Privatsbesitzer von Sichenschälmaldungen liegt, daß ein Zoll auf Quebrachoholz erhoben wird. Wenn es so sortgeht, daß die Märkte mit Quebracholeder überschwemmt werden, dann können die einheimischen Gerbereien nicht mehr mit Sichenlohe gerben. Es liegt mir hier die Erklärung vor von ausgesehenen Gerbern aus Kirn, Sobernheim und Meisenheim, sowie einer Firma aus Kreuznach wenn ich diese vielleicht verlesen soll? (Lebhaste Ruse: Nein! nein!) "Die unterzeichneten Besitzer . . . (Große Unruhe und erneute Ruse: Nein! nein!)

Stellvertretender Borsigender Jangen: Herr Abgeordneter, ich glaube das Haus hat barauf verzichtet, die Berlesung anzuhören.

Abgeordneter Neuffel (fortsahrend): Was die Interessen der Gemeinden anlangt, so glaube ich, daß auch diese ziemlich anerkannt sind. Ich möchte doch hier aus den Verhandlungen des Landtags das verlesen, was der Herr Abgeordnete Dasbach gesprochen hat. (Lebhaste Ruse: Nein! nein!)

"Die Inhaber der Schälwaldungen sind doch Leute, die von uralten Zeiten her im Lande anfässig sind, die durch Jahrhunderte, Generationen hindurch, einen Theil ihres Lebensunterhaltes auf diese Weise erworben haben, und die dazu beigetragen haben, für den preußischen Staat die nöthigen Steuern zu zahlen, ehe noch die Aktionäre waren, welche jetzt einen besonderen Schutz für ihre Dividenden haben wollen".

"Außerdem ist eine Menge von Privatpersonen ebenfalls darauf angewiesen, unter anderem aus den Sichenschälwaldungen ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Wollen Sie nun zulassen, daß allmählig immersort der Preis der Lohe sinkt, und in Folge dessen man die Sichenschälwaldungen ausrodet, zu Hochwald macht, daß in Folge dessen immer mehr Geld in's Aussland geht?"

Meine Herren, was soll aber auch mit den Sichenschälwaldungen geschehen, wenn sie keine Erträge mehr liefern. Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, man solle Ackerland daraus machen. Aber wer unsere Sichenschälwaldungen ansieht, wird sinden, daß es nicht angeht, Ackerland daraus zu machen. Herr Abgeordneter Glattselter hat im Abgeordnetenhaus bezüglich der Sifel erwähnt:

"Was tritt nun ein, wenn es so mit unseren Besitzern der kleinen Lohwälder weiter geht? Sie werden genöthigt, da eine Rente nicht mehr erzielt wird, entweder zu veräußern oder die Lohbestände abzuholzen. Ich bitte, diese beiden Fälle in's Auge zu fassen. Sollen die kleinen Besitzer verkausen, damit sie noch weniger leistungsfähig werden, noch weniger Gelegenheit haben, ihre Familie durchzubringen, so wird auch die Zahl derer vermehrt, die ihre Familie auf ihrem kleinen Besitze nicht durchbringen können und zum Proletariate herabsinken. Soll etwa abgeholzt werden? — ja, was geschieht dann? Die üblen Folgen kennen wir ja, und wir sind darum bemüht, überall unseren Waldbestand zu erhalten, und ich kann gewiß mit Freuden constatiren, daß die Königliche Staatsregierung in der Sisel sich die Mühe giebt, neue Strecken anzusorsten und dadurch in manchen Gegenden nicht blos für die dort lebenden Leute einen Verdienst zu verschaffen, sondern auch für Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w. einen Fortschritt zu erzielen."

Meine Herren, es ist durch Sachverständige anerkannt, daß das mit Quebracho gegerbte Leder schlechter ist, als das mit Rindenlohe gegerbte. Ein Sachverständiger in der Kammer hat das auch erklärt und hat dabei bemerkt, daß die Menschen und namentlich die Frauen hauptsächlich bemüht seien, wohlseil zu kausen. Dieser Ausspruch erinnert mich an ein Gedicht von Rottmann, nach welchem eine Frau nach einem wohlseilen Schuhkause sich dahin geäußert hat: "Die harr eich norest ähmol an, Do war aach schunn käh Suhl meh dran, Unn Vorerblaad, Quadehr und Kabbe, Koorzheiligklän und laurer Labbe". (Heiterkeit und große Unruhe.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat Herr Abgeordneter Barthels. Abgeordneter Barthels: Ich erlaube mir an das hohe Haus den Antrag zu richten, den Antrag der Fachcommission ablehnen zu wollen. Als Grund führe ich an, daß in erster Linie der Provinziallandtag nicht die Aufgabe hat, die Differenzen zwischen Freihandel und Schutzoll zum Austrag zu bringen. Ferner meine ich, daß, wie der Provinziallandtag bisher bemüht gewesen ist, das gute Einvernehmen zwischen Industrie und Landwirthschaft aufrecht zu

erhalten, er auch ferner alle Anträge ablehnen sollte, welche bieses Sinvernehmen zu stören geeignet sind. Aber auch noch aus anderen Gründen erscheint die Ablehnung gerechtsertigt. Nicht nur die Lederindustrie, sondern bedeutende andere Industriezweige haben ein ledhaftes Interesse daran, daß das Quedrachoholz und die daraus hergestellten Extraste zu möglichst billigen Preisen geliesert werden. Die Färberei, speziell in meinem Bezirk, in Barmen, braucht bedeutende Quantitäten davon. Wir sind mit den sertigen Fabrikaten auf die Concurrenz gegenüber dem Auslande angewiesen und diese Concurrenz macht sich in der allerunangenehmsten Weise sühlbar. Wenn nun der Antrag der Fachcommission auch den ursprünglichen Antrag bedeutend abgeschwächt hat, so läuft derselbe doch immerhin darauf hinaus, in irgend welcher Weise den Bezug von Quedrachoholz erheblich zu vertheuren, und möchte ich daher dringend bitten, dem Antrag keine Folge zu geben, sondern ihn abzulehnen.

Stellvertretender Borsißender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs. Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Als Borsigender der betreffenden Commission gestatte ich mir zu bemerken, daß die Erörterungen in derselben sich vielsach mit den Ausführungen des Freiherrn von Stumm decken; sie führten zu der Annahme, daß nach den Berhandlungen im Abgeordnetenhause über diese Frage und nach den zahlreichen Petitionen, die in demselben in den letzten Jahren eingegangen, es zweckdienlich sei, die Art der Abhülse der Staatsregierung anheim zu stellen; Aufgabe des Provinziallandtages aber sei und bleibe es, ohne sich in den Streit von Freihandel und Schutzoll einzumischen, Nothstände, die vorhanden sind und die zum Theil zum Untergang von Existenzen führen, bei seder Gelegenheit der Staatsregierung zur Kenntniß zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist der Sinn dieses Antrages. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Und daran ist gar nicht zu zweiseln, über den Großgrundbesitz bin ich nicht so genau unterrichtet, daß der kleinere und mittlere Grundbesitz durch den Rückgang der Schälwirthschaft an vielen Orten tief geschädigt ist. (Zustimmung.)

Ich empfehle Ihnen von biesem Standpunkte aus, thunlichst einstimmig ben Antrag anzunehmen. Das ist kein Singriff in die Aufgaben des Reichstages oder in den Streit zwischen Freihandel und Schutzoll; das ist ein Eintreten für unsere nothleidenden Mitbürger, ein Nothschrei

über ihre Nothlage! Ich bitte ben Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny. Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren, ich könnte nach den Aussührungen, die wir so eben zu Gunsten des Antrages gehört haben, auf das Wort verzichten. Ich will indeß noch hervorheben, daß es sich in der That hier nicht handelt um eine Entscheidung zwischen Schutzosl und Freihandel, es handelt sich, wie in überzeugender Weise dargethan ist, um die Vordeugung eines drohenden sozialen Nothstandes. Wenn Herr Freiherr von Stumm auch in mancher Beziehung die Schwierigkeiten hervorgehoben hat, die der Verwirklichung des Antrages gegenüberstehen, und diese Anführungen den Gegner des Antrages zu der Behauptung verleitet haben, Herr Freiherr von Stumm habe die Ablehnung gewissernaßen motivirt, so hat Herr Freiherr von Stumm doch auch ausgesprochen, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden sein werden.

Meine Herren, der Antrag ift so gefaßt, daß nur allgemein von zu gewährender Hülfe gesprochen wird, daß es der Regierung aber überlassen ist, wie sie ihre Maßregel zu tressen habe.

Ein Gesichtspunkt aber, ber mir bei dieser Berhandlung noch nicht ausreichend zur Geltung gekommen zu sein scheint, ist der foziale. Es handelt sich in der That, wie ich eben andeutete, um ein Stück sozialer Frage. Wenn ganze, wie hier, große Kreise der Bevölkerung,

wenn kleine Industrien, hier Gerbereien, die im ganzen Lande zerstreut sind, in ihrem Erwerb geschädigt, um ihre Existenz ringen mussen und den drohenden Ruin vor sich sehen, so ist das ein schwerer Nachtheil für das Land und besonders in diesem Falle für unsere Provinz, wo grade in den ärmeren Theilen die Schälwaldungen vorhanden, die Lohgerberei sehr verbreitet ist, ich habe mich überzeugen mussen, wie diese Leute mit Furcht und Besorgniß in die Zukunft blicken, das erzeugt Unzusriedenheit und Erbitterung.

Bei dieser Gelegenheit und bei dem Widerspruche, den wir soeben gehört, kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, eine wie große Aufgabe hier in sozialer Hinsückt der Großindustrie zuwächst. Bon ihrem Verhalten bezüglich der Kleinindustrie hängt in der That die Existenz derselben und eventuell auch die Erhaltung des sozialen Friedens im Lande ab. Wenn diese kleinen Existenzen durch rücksichtslose Concurrenz ruinirt oder verdrängt werden, wenn sie gezwungen werden, ihre Erwerdsthätigkeit aufzugeben, so bringt sie in eine große Menge der Bevölkerung ernste Unzufriedenheit, schafft höchst verditterte und unzufriedene Existenzen, die, zum Schaden des Staates und der Gesellschaft immer weiter wirkend, im Verlauf der Dinge eine soziale Gesahr herbeisühren, so müssen Mißstände sich ergeben, unter denen das Land auf das allerschwerste leidet. (Zustimmung.) Von diesen allgemeinen sozialen Gesichtspunkten aus sollte doch die Großindustrie sich vergegenwärtigen, daß es wohlgethan wäre, wo kleinere Existenzen auf dem Spiele stehen, auch Opfer zu bringen, die nach den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Stumm und der übrigen Herren in diesem Falle erhebliche nicht sein werden. Ich bitte den hohen Landtag, dem Antrage beizustimmen. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat ber Berr Abgeordnete Begeler. Abgeordneter Begeler: Meine Berren, wir haben in unserer Sandelsfammer vor Rurgem diese Frage eingehend erörtert. Wir find ju bem Resultate gekommen, daß es unmöglich sein wird, unseren Rleingerbereien, die noch in der alten Art bas Leder bearbeiten, durch ben Boll auf Quebrachoholz auch nur im Entferntesten zu helfen. Die Lederinduftrie und unsere Fabrikation hat fich fo gehoben, seitdem durch bas Quebrachoholz in rascherer Art und Beise das Leder gegerbt und in fo viel fürzerer Beit auf den Markt gebracht werden kann - der Bortheil für die Induftrie hat fich in bem febr vermehrten Export gezeigt, ber seitbem eingetreten ift. Go gern wir auch ben nothleidenden Schälwaldbefigern durch Förderung des alten Gerbespftems helfen wollten, fo find wir boch zu der lleberzeugung gekommen, daß es ungefähr dasselbe ware, als wenn wir heute den Gifenindustriellen den Rath gaben, sie möchten wieder mit Holzkohle arbeiten. (Dho!) Das ist ja natürlich nur in einem Gleichniß gesprochen. Ich glaube und ich fürchte, daß die Einwirkung der zunehmenden Berwendung des Quebrachoholzes auf den Schälmald unabwendbar fein wird, daß hiergegen der Zoll helfen wird, möchte ich sehr bezweifeln, die Industrie würde er aber schädigen. Ich halte es für den Schutz der heimischen Schälwaldungen für viel wichtiger, wenn für die Gerbereien, die fortfahren wollen, nach dem altgewohnten Suftem zu arbeiten, ein Schutzoll auf die Einführung von Gerberlohe aus Defterreich gelegt werden könnte. Wenn Sie fich die Mengen ansehen wollen, die aus dem Auslande hierher importirt werden, so ist der Import an Gerberlohe ein viel, viel bedeutenderer, als das, was wir hier produciren konnen. Da liegt es wohl viel naher, Sulfe zu bringen, um die Schalwaldungen und die fleinen Gerbereien zu schützen. Ich bedaure, daß ich infolgebeffen nicht für den Antrag der Commiffion ftimmen fann

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr

bon Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren! Nur noch zwei Worte in Bezug auf die staatsrechtlichen Bedenken, die hier aufgeworfen worden sind. Her Abgeordneter Barthels hat gesagt: Wir haben uns hier nicht um Freihandel oder Schutzoll zu bekümmern. Auf der anderen Seite ist gesagt worden, es handle sich gar nicht darum.

Ich kann beiben Auffassungen nicht Recht geben. Es handelt sich allerdings in dieser Frage um Freihandel oder Schutzoll, ich sehe aber nicht ein, warum der Provinziallandtag sich nicht über Freihandel oder Schutzoll in einer einzelnen Frage aussprechen sollte. Nach der Reichsverfassung ist jeder Bürger des Reiches berechtigt, an den Reichstag mit Petitionen heranzutreten, ist jeder Landtag berechtigt, den einzelnen Bundesregierungen Wünsche darüber auszusprechen, in welcher Weise die Bevollmächtigten zum Bundesrath instruirt werden sollen. Ich glaube, im letzten Jahre haben die deutschen Sinzellandtage von dieser Besugniß recht ausgiebig Gebrauch gemacht. Ob schließlich die Bundesbevollmächtigten in ihrem Sinne gestimmt haben, ist allerdings eine andere Frage.

Wenn nun auf ber einen Seite die Einzellandtage das Necht haben, in große wirthschaftliche Fragen sich einzumischen, und auf der andern Seite jeder einzelne Staatsbürger sogar das Necht hat, dies zu thun, so kann doch auch der Provinziallandtag staatsrechtlich nicht gehindert sein, in gleicher Weise vorzugehen. Nun kann ich dem letzten Herrn Borredner zugeben, daß, wenn die deutschen Handelskammern allein über diese Frage zu bestimmen hätten, daß dann ein Quedrachoholzzoll nicht eingeführt werden würde, (Zustimmung) und zwar aus dem einsachen Grunde, weil die Handelskammern im Wesentlichen doch die Großindustrie und den Großhandel vertreten, das ist doch keine Frage troß des Wahlrechtes, das ja allerdings auf ziemlich breiter Basis ruht. Wir aber hier im Provinziallandtag haben doch so gut wie die großen Parlamente die Aufgabe, die verschiedenen Beruse und Interessen mit einander auszugleichen. Deshald bitte ich Sie, sich auf einen obsektiveren Standpunkt zu stellen, als die Handelskammern das können, da die Interessen der Schälwaldwirthschaft gar nicht zu ihrer Cognition gehören.

Es ist auch nicht einmal richtig, daß es sich hier um einen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft handelt. Es handelt sich vielmehr um einen Gegensatz der Industriellen unter sich, d. h. benjenigen Industriellen, die heute eine Großindustrie treiben, die von der Zollsfreiheit begünstigt werden, stehen die kleinen Industriellen, die schwächern Schultern gegenüber, die von der Zollfreiheit geschädigt werden. Es handelt sich um große Betriebe und kleine Betriebe, also um Interessen der verschiedensten Art. Deshalb ist es unsere Pflicht, aus allen den verschiedenen Erwägungen das Facit zu ziehen. Worin das Facit für die Rheinprovinz in erster Linie besteht, das, meine Herren, kann für mich keinen Augenblick zweiselhaft sein. (Beisall.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich schließe die Diskussion, da weitere Meldungen zum Wort nicht vorliegen. (Zum Referenten:) Berzichten Sie auf das Schlußwort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte biejenigen Herren, welche bem Antrage ber II. Fachcommission über diesen Gegenstand, den ich nicht weiter verlesen zu lassen brauche — er liegt in der Drucksache vor — beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt. Wir gehen über zum folgenden Punkt ber Tagesordnung:

"Betition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthichaftlichen Bereins um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stiers aufzuchtstation".

133

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Merrem. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen. Abgeordneter Merrem: Meine Herren! Im Auftrage der II. Fachcommission habe

ich hier über ein Gesuch ber Lokalabtheilung Merzig zu referiren.

Die Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen bittet um einen jährlichen Zuschuß von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Provinziallandtag einen Fonds von 30 000 M. für den Zweck der Hebung der Rindsviehzucht bewilligt. Der Provinzialausschuß ist beauftragt, nach bestimmten Grundsätzen die Verstheilung dieser Gelder an die Kreise, Zuchtgenossenschaften und Zuchtverbände vorzunehmen.

Das hier in Frage stehende Unternehmen ist nun zur Hebung der Rindviehzucht ein in jeder Beziehung außerordentlich geeignetes und die II. Fachcommission war allgemein der Ansicht, daß das Unternehmen zu unterstützen sei. Die Fachcommission schlägt Ihnen daher folgenden

Antrag zur Annahme vor:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß das Gesuch der Lokalabtheilung Merzig um einen Zuschuß zu ihrer Stieraufzuchtstation dem Provinzialausschuß zur Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung bei Bertheilung des zur Hebung der Rindviehzucht vorhandenen Fonds von 30000 M. überwiesen werde".

Die Annahme bieses Antrages ift in ber Commission einstimmig erfolgt. Ich bitte bas

hohe Saus, diesem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich kann wohl annehmen, daß die Herren dem Antrage Ihrer Commission beitreten und ihn zum Beschluß erheben. — Das ist geschehen.

Bur folgenden Position

"Betition ber Lokalabtheilung Rees bes landwirthschaftlichen Bereins um Errichtung einer landwirthschaftlichen Binterschule zu halbern"

hat herr Abgeordneter Did bas Referat übernommen.

Abgeordneter Dick: Die Lokalabtheilung Rees richtet an Sie das Ersuchen, beschließen zu wollen, Provinzialverwaltung möge innerhalb des Kreises Rees, und zwar am Orte Halbern, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule veranlassen. Dieses Gesuch wird in einem ausführlichen und längeren Schriftsch begründet. Es wird betont, daß seit Jahren im Kreise Rees dieser Wunsch gehegt wird, daß er wiederholt als berechtigt anerkannt sei. Es wird ferner hauptsächlich betont, daß der Kreis Rees 1500 M. jährlich als Zuschuß zu zahlen bereit sei, daß die Bürgermeisterei Halbern das Schulgebäude nehst Sinrichtungen angeboten habe, daß die Anersbietungen des Kreises die weitgehendsten seien, die bisher gemacht sind. Es wird sodann behauptet und in längeren Ausssührungen bewiesen, daß der Ort Halbern im Kreise Rees der günstigst gelegene zur Errichtung einer Winterschule sei, daß bereits Anmelbungen von 40 Schülern vorliegen.

In der Erwägung, daß augenblicklich Berhandlungen mit dem landwirthschaftlichen Berein für Rheinpreußen bestehen, die darauf hinausgehen, daß das ganze Winterschulwesen einer Prüfung unterzogen werden soll, weil unter den 21 Winterschulen, welche bisher bestehen, 12 einen Zuschuß von 3950 M., 5 einen solchen von 2200 M. und eine, die von Saarburg, einen Zuschuß von 5100 M. erhält, also außerordentlich in ihrer Höhe wechselnde Zuschüsse gewährt werden, und in der ferneren Erwägung, daß es doch zweckmäßig sei, dieserwegen vorher eine besondere Richtschur zu schaffen, hat die Commission nach sorgsamer Prüfung einstimmig beschlossen, zu bitten:

"Das hohe Saus wolle beschließen:

In Anerkennung des dringenden Bedürfnisses der Errichtung einer eigenen Winterschule für den Kreis Rees den Provinzialausschuß zu beauftragen, wegen alsbaldiger Errichtung dieser Schule mit dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Verdindung zu treten und den Zeitpunkt des Insledentretens der Schule mit diesem zu vereindaren".

Dieser Beschluß ist nach eingehendster Berhandlung gefaßt. Ich richte die Bitte an das hohe Saus, bemselben entsprechend zu votiren.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Es wird das Wort nicht gewünscht. Ich kann wohl auch in diesem Falle feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag der Commission beisgetreten ist und ihn zum Beschluß erhoben hat.

Bu ben beiben folgenben Unträgen

- 1. zu ber Petition ber Polizeibiener ber Landgemeinden bes Kreises Rempen, betreffend Berleihung ber Pensionsberechtigung, und
- 2. zu ber Petition ber Landgemeinde-Empfänger ber Rheinproving um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung ber Pensionsberechtigung,

ift mir das Ersuchen ausgesprochen worden, sie miteinander zu verbinden. Ich werde das thun. Der Referent der Commission über die Angelegenheit der Pensionsberechtigung ist Herr Abgeordeneter Freiherr von Scheibler. Ich gebe ihm das Wort

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren, die Polizeidiener der Landsgemeinden des Kreises Kempen haben im Dezember 1892 an das hohe Haus der Abgeordneten einen Antrag gerichtet, der dahin geht: "das Haus wolle beschließen, bei der Königlichen Staatszegierung ein Gesetz zu beantragen, durch welches den Polizeideamten der Rheinprovinz die Pensionsberechtigung nach den bei den unmittelbaren Staatsbeamten in Anwendung kommenden Grundsätzen verliehen wird, mit der Maßgabe, daß denselben im Falle der Pensionirung bei Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung kommt, während welcher dieselben bei anderen Landgemeinden der Rheinprovinz angestellt gewesen sind".

Der Antrag wird bamit begründet, daß die Gehaltsverhaltniffe ber Bolizeibiener fehr ungunftig find, und daß im Falle ihrer Dienftunfähigkeit für fie felbft, im Falle ihres Ablebens für ihre Angehörigen absolut feine Fürsorge getroffen ift. Sie feben fich gegenüber ben Bürger= meiftern und ben Gemeinde-Forstbeamten in einer Weise gurudgesett, Die fie veranlagt, weitere Schritte ju thun. Sie haben bie Abschrift biefer Petition beim Provinziallandtag eingereicht. nachbem berfelbe im Dezember 1892 eben feine Tagung beenbet hatte. In ber Commiffion wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die einem weiteren Singehen auf biefen Antrag ent= gegenstehen. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß die Ginkommensverhältniffe ber Gemeinde= polizeibiener außerorbentlich verschieben find, baß bie Polizeibiener ferner fast burchgängig auf Ründigung angestellt find, daß die Benfionsverleihung an Beamte, welche auf Ründigung an= gestellt sind, ihre erheblichen Schwierigkeiten und Bebenken habe. Sauptfächlich murbe hervor= gehoben, bag, wenn die beabsichtigte gesetliche Regelung eingetreten mare, bann jebenfalls ber Anschluß dieser Beamten an die hier bestehende Benfionskaffe für die Bürgermeister in Erwägunng gezogen werben mußte, und bag bei ber großen Bahl ber in Betracht tommenben Beamten eine etwas ungewöhnliche Erweiterung der Raffen eintreten mußte. In Folge beffen bat die Com= mission beschloffen, bem Provinziallandtag vorzuschlagen, zur Tagesordnung überzugeben.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Es ift zu bieser Angelegenheit ein Antrag des herrn Abgeordneten Zweigert überreicht worden. Ich bitte den herrn Schriftführer ben Antrag zu verlesen.

Schriftführer, Abgeordneter Spiritus: Der Antrag lautet:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, bei der Königlichen Staatsregierung nochmals vorstellig zu werden, daß die Anstellungs= und Pensionsverhältnisse, sowie die Reliktenversorgung der Communalbeamten, insbesondere der Rheinprovinz, einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden".

Stellvertretender Borfitenber Jangen: 3ch eröffne nunmehr bie Diskuffion und ertheile

herrn Abgeordneten Zweigert bas Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Das Referat ist zwar über Punkt 10 noch nicht erstattet. Der Herr Präsident hat aber die Güte gehabt, zu erlauben, daß beide Punkte verbunden werden. Ich gestatte mir daher, auf beide einzugehen. Meine Herren! Die Frage der Relikten= und Pensionsversorgung der Communalbeamten hat dieses Haus bereits mehrsach beschäftigt. Was zunächst die Städte betrifft, so besteht in allen Städteordnungen mit einziger Ausnahme der Rheinprovinz ausdrücklich die Bestimmung, daß die Communalbeamten lebenslänglich und mit Pensionsberechtigung anzustellen sind; allein die Rheinprovinz, wie gesagt, macht eine Ausnahme; sie giebt den Städten und Gemeinden die Berechtigung, ihre Beamten auf Kündigung anzustellen, und legt ihnen die Verpslichtung zur Pensionirung nicht auf. Nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung liegen die Verpslichtung der Vensichtung der Gemeinden zur lebenslänglichen Anstellung oder eine Verpslichtung der Gemeinden zur Lebenslänglichen Anstellung oder eine Verpslichtung der Gemeinden zur Anstellung mit Pensionsberechtigung nicht ausgesprochen worden.

Diese Ungleichheit, welche sich in den Bestimmungen einer Provinz gegenüber einer andern Provinz sindet, giebt den Beamten der Rheinprovinz zu dauernden Petitionen Beranlassung. Meine Herren! Ich kann nicht sinden, daß diese Petitionen unberechtigt seien. Im Gegentheil, ich glaube, daß das, was den sämmtlichen anderen Provinzen recht ist, doch auch süglich der Rheinprovinz billig sein sollte. Sie haben, meine verehrten Herren, anerkannt, daß es dringend nothwendig sei, die Anstellungsverhältnisse der Beamten einer besonderen Regelung zu unterwersen. Die Gründe, welche hinsichtlich der Communalbeamten seitens der Commission uns vorgetragen sind, kann ich meinerseits nicht als ausschlaggebend anerkennen. Es ist vom Herrenten vorgetragen, daß die Berhältnisse in den einzelnen Gemeinden verschieden liegen, daß Beamte auf Kündigung angestellt seien, und daß schließlich eine große Kasse sich bilden müsse, welche hier in Düsseldorf ihren Sit haben würde, daß ein großes Material von Kassenbeamten nothwendig

fei, und daß bies ber Proving unbequem fein wurde.

Nun, meine verehrten Herren, ich möchte betonen, daß alle diese Gründe doch lediglich Opportunitätsgründe sind, die sachlich die Wünsche und Anforderungen dieser Beamten, die auf Pensionsberechtigung gerichtet sind, nach keiner Richtung erledigen. Ich din fest überzeugt, daß es der Weisheit der Königlichen Staatsregierung gelingen wird, kleinere Verbände zu schaffen, Regierungsbezirks- oder Kreisverbände — das letztere würde ich sür das Richtigste halten — um den Ansprüchen der Beamten genügen zu können. Wenn ich nun von der Petition zu Nr. 10 spreche, auf die der Ferr Reserent noch nicht Bezug genommen hat — ich kann mich aber auf die Drucksache stützen — so ist dort gesagt worden, daß augenblicklich die Frage erörtert werde, den Gemeindekassen eine anderweitige Organisation zu geben — wahrscheinlich meint man darunter die Aenderungen, die eintreten werden in Folge der Verpflichtung der Gemeinden, die Staatssteuern einzuziehen — und daß es in dieser Zeit nicht angebracht sei, neue Ausgaben in Angriff zu nehmen.

Ja, meine Berren, wenn jemals ein Zeitpunkt ba ift für biese Ordnung, bann ift es gerabe ber jetige. Wenn bie Organisation fertig ift, bann ift es eben ju fpat, bann ift es nicht mehr Zeit. Gerabe jest, wo bie Gemeinden durch die Ueberweifung ber Gingiehung ber Staatssteuern und burch die Ueberweifung der Grund- und Gebäudesteuer u. f. w. erhebliche Mittel in bie Sand bekommen, ift ber richtige Zeitpunkt, um biefes ichreiende Bedurfniß einmal gu befriedigen. Ich will mich gang furz faffen und nur baran erinnern, daß geftern unter bem großen Beifall des gangen Saufes zu meiner großen Freude bie Anstellungsverhältniffe ber oberen Provinzialbeamten gefetlich geregelt und von ber Willfur und bem Gutbunten bes Ginzelnen unabhängig geftellt worden find. Meine Berren, bas trifft ebenfo bie fleinen Beamten, bie es wahrhaftig noch mehr gebrauchen als die großen und bei benen bas Gutbunken noch auf viel weitere Rreife fich überträgt. Das trifft besonders die Bolizeibeamten, von benen man Schneibigfeit, Energie, Rudfichtslofigfeit und Gerechtigfeit auch gegenüber bem mächtigften Mann in ber Gemeinde verlangt. Wie foll ber Mann biefen Anforderungen entsprechen, wenn er sich scheuen muß, irgend einem Großen auf ben Fuß zu treten, weil er fich faat: Bas wird aus dir werben, wenn bu eines schönen Tages einmal bienftunfähig wirft, wenn biefer Mann, ben bu einmal benuncirt haft, gegen bich wirtt? - Stellen Sie barum, meine Berren, vor allen Dingen bie Bolizeibeamten unabhängiger. Ich lege Ihnen diese Betition nochmals recht warm an's Berg und bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Herr Abgeordneter Beder jur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich möchte zur Geschäftsordnung nur anheimgeben, ob nicht die zweite Petition auch gleich von dem Herrn Referenten vorweg vorgetragen werden könnte, damit wir wissen, welches Botum die Commission über die zweite Petition gefaßt hat. Das ist doch wünschenswerth.

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Ich gebe anheim, ob wir zu dieser Sache noch ben Herrn Referenten hören wollen. — Das scheint Ihr Wunsch zu sein.

Ich bitte den herrn Referenten, über biese Betition noch besonders zu referiren.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Die Landgemeinde-Empfänger der Rheinsprovinz haben wegen Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse, Gewährung der Pensionsberechtigung und Relikten-Versorgung an den hohen Provinziallandtag solgenden Antrag gerichtet: "Wir gestatten uns die gehorsamste Bitte, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß die Gemeinden gesehlich verpschichtet werden, ihre Empfänger nach vorangegangener Probezeit auf Lebenszeit anzustellen und ihnen die Pensionsberechtigung nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen beizulegen".

Die Gründe sind im Wesentlichen die gleichen, welche die Polizeidiener für ihren Antrag geltend gemacht haben. Die Commission anerkannte an und für sich die Begründetheit dieses Antrages, namentlich in der Erwägung, daß Beamte, welche sortdauernd mit größeren Geldsummen sich befassen müssen und bei denen mangels eines ausreichenden Sinkommens die Bersuchung nahe liegt, etwa einen Griff in die Kasse zu machen, so zu stellen sind, daß sie vor Noth und Bedrängniß geschützt sind. Es wurde aber der gegenwärtige Zeitpunkt zur Erörterung oder Neuregelung der Angelegenheit nicht für geeignet gehalten, weil die bevorstehende Neuregelung des Gemeindekassens für Viele ein Hinderniß zu sein schlen. Es ist bekanntlich den Gemeinden nicht nur die Verpflichtung auserlegt worden, vom 1. April nächsten Jahres ab die direkten Staatssteuern sür die Staatskasse zu erheben, sondern es ist auch gleichzeitig staatsseitig die Ausse

hebung der gegenwärtig bestehenden Steuerkassen versügt worden, und an die Stelle der Königlichen Steuerkassen soll eine viel beschränktere Anzahl von Kreiskassen errichtet werden. Man hat in dieser bevorstehenden Neuregelung in der Commission ein Hinderniß gesunden, die beantragte Neuregelung der Beamtenverhältnisse zu empsehlen, und deshalb hat die Mehrheit der Commission Ihnen den Antrag unterbreitet, der unter Nr. 45 der Drucksachen vorliegt, nämlich:

"Der Provinziallandtag wolle in Erwägung, daß zur Zeit eine Neuregelung des Gemeindekassenwessens in der Vorbereitung begriffen ist und daher der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer sachlichen Erörterung des vorliegenden Gesuchs nicht geeignet erscheint,

über die Betition gur Tagesordnung übergeben".

Stellvertretender Borsitzender Janken: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert. Falls berselbe Ihre Annahme nicht sinden sollte, dann würden Sie die Beschlüsse der Commission zu Ihren Beschlüssen gemacht haben. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zweigert beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das scheint mir zweiselhaft. (Ause: Gegenprobe!) Ich ditte also um die Gegenprobe, meine Herren. Diejenigen Herren, welche dem Antrage nicht beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, meine Herren. Der Antrag ist ans genommen. Damit ist der Commissionsbeschluß beseitigt.

Wir kommen zum letten Punkt ber Tagesordnung, ben

"Anträgen, betreffend die Fischerei ber Ufereigenthumer in den Privatfluffen ber Rheinproving".

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten der Commission, herrn Freiherrn

von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg=Mehrum: Meine Herren! In der ersten Lesung über den uns vorliegenden Fischerei-Gesehentwurf ist dieser in die Commission zurücks verwiesen, zur Berathung über einen vom Abgeordneten Grafen von Hoensbroech eingebrachten Antrag auf Sinfügung eines von ihm formulirten §. 10a. Ich brauche den Antrag, der Ihnen ia gedruckt vorliegt, wohl nicht zu verlesen. Ich bemerke nur, daß die Commission einstimmig dem Antrage zustimmte.

Es machte sich nur folgender Wunsch in der Commission geltend, der aber nicht zum Beschluß erhoben wurde, um bei der Kürze der uns noch bevorstehenden Zeit den neuen Parasgraphen nicht zu gefährden. Dieser Wunsch bestand darin, daß man an Stelle der "Ortspolizeibehörde" analog dem Jagdpolizeigeset den "Landrath" substituiren möge, einmal um die genannte Analogie aufrecht zu erhalten, und dann in der Annahme, daß der Landrath der Sache mit mehr Autorität und Objektivität gegenüberstände, und daß insbesondere mehr noch als die Ertheilung, die eventuelle Bersagung des Fischscheins besser in den Händen des Landraths als der Ortspolizeibehörde läge.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen Namens der Commission den Antrag zur Annahme. Stellvertretender Borsitzender Jangen: Herr Abgeordneter Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren, ich freue mich, daß der Gedanke, den ich bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes ausgesprochen habe, in der Commission eine so sympathische Aufnahme gefunden hat. Ich glaube auch, daß die Fassung, wie sie aus der Commission hervorgegangen ist, eine berartige ist, die zu keinen

Bebenken mehr Beranlassung geben kann, indem diejenigen, die in der ersten Lesung hervorgehoben wurden, speziell von dem Herrn Abgeordneten Becker, voll und ganz berücksichtigt worden sind.

Ich stimme aber bem vollständig bei, was von Seiten des Herrn Resernten hervorgehoben wurde und was in der Commission gestend gemacht ist, nämlich an Stelle der "Ortspolizeibehörde" dem "Landrath" die Besugniß der Ertheilung oder Bersagung der Fischscheine zu geben. Ich halte auch dafür, daß der Landrath die geeignetere Persönlichseit ist, um in umparteisscher und objektiver Beise die Berhältnisse des einzelnen Falles zu prüsen, als es unter Umständen ein Ortsgemeindevorsteher ist. Der kann bei diesen Prüsungen persönlicher Berhältnisse vielsach in eine schwierige Lage kommen, über die der Landrath erhaben ist. Deshald möchte ich mir erlauben, noch zu dem Antrage der Commission einen Zusahantrag beizusügen: statt des Wortes "Ortspolizeibehörde" das Wort "Landrath" zu sehen und dementsprechend den Antrag zu ändern. Er würde darnach heißen:

"Die nach §. 10 zur Ausübung ber Fischerei Berechtigten und beren Gehülfen sind bei Vermeibung ber im §. 49 bes Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 vorgesehenen Strafen verpflichtet, bei Ausübung ber Fischerei einen von dem Landrath unentgeltlich auszustellenden Fischschein bei sich zu führen".

Das Beitere in bem Antrage bleibt unverändert.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe daher die Discussion. — Wünscht der Herrent sich vielsleicht über den Antrag des Herrn Grafen Hoensbroech zu äußern?

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ich möchte nunmehr, in der Boraussetzung, daß sich die Commission damit einverstanden erklärt, Namens derselben die Ansnahme des so modisizirten Antrages Hoensbroech empfehlen. Da ich ja weiß, wie die Commission über die Sache benkt, so glaube ich mir diesen Singriff gestatten zu dürfen.

Stellvertretenber Borsitzenber Jangen: Darf ich Ihre Meinung, meine Herren, bahin constatiren, daß Sie mit der von Herrn Grafen Hoensbroech beantragten Aenderung, wie sie auch soeben von dem Herrn Reserenten vertreten worden ist, einverstanden sind? (Zustimmung.) — Das ist der Fall.

Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir die Abstimmung in der Weise vereinsachen, daß wir uns lediglich auf eine Abstimmung über den §. 10a, wie er durch die Commission uns präsentirt worden ist, beschränken. Ich kann ja wohl annehmen, daß, da sich irgend welche Aeußerungen nicht über andere Paragraphen verbreitet haben, Sie mit den übrigen Paragraphen einverstanden sind.

Ich bitte also biejenigen Herren, welche bem aus ber Commission herausgekommenen Antrag zu S. 10a mit ber vom Herrn Grafen Hoensbroech vorgeschlagenen Modifikation, baß an Stelle ber "Ortspolizeibehörbe" ber "Landrath" geseth wird, ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist Einstimmigkeit, soweit ich sehe.

Ich will ber Form halber hier noch conftatiren, daß Sie durch dieses Botum sich auch mit ber Unnahme bes ganzen Gesetzes einverstanden erklärt haben. (Zustimmung!)

Nunmehr möchte ich Ihnen vorschlagen, meine Herren, daß wir die morgige Sitzung auf 11 Uhr ansetzen und zu Gegenständen der Tagesordnung nehmen:

- 1. Die Bahl von zwei Mitgliedern der Denkmalscommiffion.
- 2. Den Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend Wahl von zwei Landesräthen.
- 3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungssales im Ständehause.